

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2003

Nr. 2003/2344

EG Niedererlinsbach: Definitive Genehmigung der Baulandumlegung "Apperech"

1. Erwägungen

Mit Beschluss Nr. 2600 vom 17. Dezember 2002 hat der Regierungsrat die von der Gemeinde Niedererlinsbach unterbreitete Baulandumlegung "Apperech" grundsätzlich genehmigt.

Die Gemeinde wurde beauftragt, die Baulandumlegung vermarken und vermessen zu lassen; diesem Auftrag ist sie nachgekommen. Der definitiven Genehmigung steht daher nichts im Wege. Die Genehmigungsgebühr von Fr. 350.-- hat die Einwohnergemeinde Niedererlinsbach zu bezahlen.

2. Beschluss

- 2.1 Die Baulandumlegung "Apperech" wird im Sinne von § 21 der Verordnung über Baulandumlegung und Grenzberichtigung vom 10. April 1979 (BGS 711.31), gestützt auf die ein-gereichten Unterlagen, **definitiv** genehmigt.
- 2.2 Auf private Parzellierungen, die während der Dauer des Verfahrens vorgenommen wurden, finden die Bestimmungen des Baulandumlegungsverfahrens keine Anwen-dung. Dies gilt auch für durch Private während des Verfahrens abgeschlossene Dienst-barkeiten.
- 2.3 Die Amtschreiberei Olten-Gösgen, Olten, wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.
- 2.4 Die Einwohnergemeinde Niedererlinsbach hat die Genehmigungsgebühr und die Publi-kationskosten im Betrage von Fr. 373.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Niedererlinsbach, 5015 Niedererlinsbach

Genehmigungsgebühr:	Fr.	350.--	(KA 431032/A 46000)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<hr/>	
	Fr.	373.--	
		<hr/>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement pw/ng

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit genehmigten Unterlagen

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Kantonale Finanzkontrolle

Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten

Kantonales Steueramt

Veranlagungsbehörde Olten-Gösgen, 4600 Olten

Katasterschätzung, mit genehmigten Unterlagen

Solothurner Gebäudeversicherung

Amtschreiberei Olten-Gösgen, 4600 Olten, mit genehmigten Unterlagen (**lettre signature**)

Baukommission Niedererlinsbach, 5015 Niedererlinsbach

Einwohnergemeinde Niedererlinsbach, 5015 Niedererlinsbach, mit genehmigten Unterlagen, mit Rechnung (**lettre signature**)

Ingenieurbüro Kurt Bodmer AG, Tellstrasse 114, 5001 Aarau

Ingenieur- und Vermessungsbüro Buxtorf Lerch Weber AG, Dellenstrasse 75, 4632 Trimbach

Staatskanzlei (**Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Niedererlinsbach: Die Baulandumlegung "Apperech" wird definitiv genehmigt"**)